

Schulpferdegebührenordnung

Reit- Zucht- u. Fahrverein Ennigerloh-Neubeckum e.V.

Konto:
Sparkasse Münsterland-Ost
IBAN: DE36 4005 0150 0043 0254 10
BIC: WELADED1MST



=====

Diese Schulpferdegebührenordnung gilt für alle Schulpferdereiter des Reit- Zucht- und Fahrvereins Ennigerloh-Neubeckum e.V.

Das beschlussfassende Organ der Schulpferdegebührenordnung ist der Vorstand.
Darüber hinaus gilt die allgemeine Beitrags- und Gebührenordnung, die gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Unterrichtsbeiträge:

130,- €	monatlich Reitunterricht Schulpferde (2x pro Woche)
70,- €	monatlich Reitunterricht Schulpferde (1x pro Woche)
50,- €	monatlich Longenstunden (1x pro Woche)
35,- €	monatlich Schnupperkurs Reiten (1x pro Woche)
75,- €	monatlich Reitunterricht Privatpferde 10er Karte

Die Beiträge für den Reitunterricht sowie den Longen- und Schnupperunterricht werden monatlich im Voraus eingezogen.

Eine Abmeldung von den genannten Unterrichtsformen ist nur mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden, deren Ausfall nicht vom Verein zu vertreten ist, verfallen ersatzlos. Eine Erstattung oder Nachholung erfolgt nicht.

Abmeldungen von einzelnen Unterrichtsstunden müssen spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, damit eine mögliche Ersatzbelegung durch den Reitlehrer organisiert werden kann.

Änderungen der Schulpferdegebühren werden den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder über die offiziellen Vereinskanäle bekanntgegeben. Änderungen treten ausschließlich zum Monatsbeginn in Kraft.

Ennigerloh, im Oktober 2025

gez. der Vorstand